

www.buswerbung.at

Franz-Sauer-Straße 30, 5020 Salzburg

Tel.: 0810 / 810 988

office@buswerbung.at

www.buswerbung.at



vertreten durch:



Progress Außenwerbung Ges.m.b.H

Franz-Sauer-Straße 30

5020 Salzburg

Tel. +43 662 43 92 24

Fax.: +43 662 43 92 24 - 43

email: office@progress-sbg.at

www.progress-werbung.at

Auftrag für 1 Modul auf dem Gemeindebus mit der Nr.

AUFTRAGGEBER

ADRESSE

PLZ ORT

ANSPRECHPARTNER

TELEFON + FAX



	Gemeindebus		
		Laufzeit	
		von:	bis:

		Nr. 1 - 7		Nr. 8 - 9	
Mietkosten pro Jahr*	€	990,00	€	1.090,00	
Produktion	€	100,00	€	150,00	
Summe exkl. WA und MWSt.	€	1.090,00	€	1.240,00	

*zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20% MWSt.

** zzgl. 20 % MWSt.

Der Vertrag ist mit firmenmäßiger Zeichnung rechtskräftig und wird auf ein Jahr abgeschlossen, wird dieser Vertrag nicht 3 Monate vor Laufzeitende eingeschrieben gekündigt, verlängert sich der Auftrag automatisch um ein weiteres Jahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer bzw. dessen Vertretung die entsprechenden Druckvorlagen binnen 14 Tagen ab Auftragserteilung zukommen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftragnehmer zur Rechnungslegung berechtigt, das Datum der Rechnung begründet den Beginn des Mietverhältnisses. Sollte die Folie beschädigt werden, wird diese auf Kosten des Auftragnehmers nachproduziert.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich im Vorhinein und ist ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Rechnungsdatum ist gleichzeitig Beginn des Mietverhältnisses sowie der Anbringung der Folie bzw. dem Ablauf der eingeräumten Frist zu Bereitstellung der Druckunterlagen.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag sowie zur Entfernung der Folie berechtigt. Der Anspruch auf das ausständige Entgelt wird durch den Rücktritt nicht berührt, dieser wird aus dem Titel des Schadensersatzes geschuldet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auch bei unverschuldeten Zahlungsverzug oder einer vereinbarten Stundung bankmäßige Zinsen zu bezahlen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der Buswerbung/ Progress Außenwerbung GmbH, den hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen, zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn Sie in den obigen Anmerkungen im Auftrag schriftlich festgehalten wurden. Eine Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers mit unseren Forderungen auf das Entgelt ist ausgeschlossen.

Gerichtstand und Erfüllungsort ist Salzburg

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung des Auftraggebers